

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

Nr. 39.

Donnerstag, den 31. März

1898.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Bäckereihaberin **Erna Auguste** verw. **Pechmann**
geb. **Stölzel** in **Sundshübel** wird heute am 28. März 1898, Nachmittags 7 Uhr das
Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Justizrath **Landrock** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter
ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **28. April 1898** bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über
die Bestimmung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der
Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen
auf

den **9. Mai 1898, Vormittags 11 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder
zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin
zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache
und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in An-
spruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. April 1898 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber: **Aktuar Friedrich.**

Bekanntmachung.

Die **Landes-Brandversicherungs-Beiträge** auf den 1. Termin 1898 — 1. April
1898 — sind nach je **einen Pfennig** für die Einheit bei der **Gebäude-Versicherungs-
Abtheilung** und nach je **ein und einem halben Pfennig** für die Einheit bei der **frei-
willigen Versicherungs-Abtheilung** nebst den fälligen Stückbeiträgen bis spätestens
zum **9. April ds. Js.**

bei Vermeidung der Zwangsweisen Beitreibung anher zu entrichten.

Eibenstock, am 22. März 1898.

Der Rath der Stadt.

Hefe.

6.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Flottengesetz ist am Montag
vom Reichstage in dritter Lesung mit derselben Mehrheit wie
in zweiter Lesung angenommen und damit eine der nationalsten
Fragen zum Austrag gebracht worden, die unsere deutsche Gegen-
wart bewegen. Das Flottengesetz bedeutet mehr als die endlich
erreichte, wenngleich mit denkbarster Knappheit zugeschnittene ge-
setzliche Organisation unserer Seemacht. Es bedeutet den Ent-
schluß Deutschlands, Herr sein zu wollen auf seinen heimathlichen
Meeren, zugleich aber auch seinem überseeischen Handel und seinen
Niederlassungen und Kolonialgebieten in fremden Welttheilen den-
jenigen Schutz in ausreichendem Umfange gesetzlich zu sichern, auf
den die seit dem Jahre 1871 so mächtig entwickelten überseeischen
Beziehungen des Reiches und seiner Angehörigen den verfassungsg-
mäßigen Anspruch haben. Aber noch darüber hinaus hat das
Gesetz seine Bedeutung. Es bereichert unser nationales Leben um
einen hoch über dem kleinsten Parteigegensatz stehenden Faktor, der
sich hoffentlich stark und siegesträftig genug erweisen wird, die
Nation einheitlicher und geschlossener zusammenzufassen, frisches
Blut in die taumelnd stehenden Ädern unseres wirtschaftlichen
Organismus einzuführen, die Deutschen zu der Ueberzeugung
zu erziehen, daß ihnen größere Ziele winken, daß ihre Zukunft
von anderen Dingen abhängt als von Fraktionsinteressen, deren
Ursprung, Werth und Bedeutung einer längst hinter uns liegen-
den Vergangenheit angehören und für den denkenden Politiker fast
nur noch geschichtliches Interesse haben. Deutschland zur See!
Darin liegt ausgesprochen, daß das Deutsche Reich, ohne auf die
starke Hut seiner Grenzmarken zu verzichten, sich bereit macht zu
den neuen größeren Aufgaben, die das kommende Jahrhundert
ihm stellen wird. Seitdem Straßburg und Metz in deutschen
Händen sind und die Einmischung europäischer Mächte in die
inneren deutschen Verhältnisse damit endgiltig abgeschnitten ist, ist
der Interessentkreis dieser Mächte allmählich ein vorwiegend außer-
europäischer geworden. Dieser Umstand hat sie zu einer starken
maritimen Entwicklung geführt, mit der sie im gegebenen Falle
auch in Europa sich wesentlich anders betätigen können, als dies
noch vor wenigen Jahrzehnten möglich war. Indem nun auch
Deutschland endlich seine Streikräfte zur See organisiert und den
wesentlich veränderten politischen, wirtschaftlichen und militärischen
Verhältnissen anpaßt, erfüllt es nur seine Pflicht gegenüber seiner
künftigen, auf die See gewiesenen wirtschaftlichen Entwicklung
und seiner nationalen Befriedigung.

— Die parlamentarische Maschine, welche bisher ziemlich
langsam lief und wenig wirkliche Frucht produzierte, arbeitet ange-
sichts der bevorstehenden Osterferien mit Vollkraft. Außer der
Flottenvorlage hat der Reichstag am Montag die Entschädigung
unschuldig Verurthelter in dritter Lesung definitiv erledigt.
Hier handelt es sich bekanntlich um eine populäre Forderung,
welche schon mehrere Sessionen das Haus vergeblich beschäftigt
hat. Sie war früher zusammengeklappelt worden mit der Berufung
in Straßburg und mit einer ganzen Reihe von Aenderungen
des bestehenden Rechts beziehungsweise Projekte. Jene große
Justizvorlage scheiterte bekanntlich, da eine Einigung über eine

Reihe von Punkten nicht erzielt werden konnte. Nun wurde ver-
nünftiger Weise die Entschädigung unschuldig Verurthelter, ober-
wie das Gesetz offiziell sagt, „die Entschädigung der im Wieder-
aufnahmeverfahren freigesprochenen Personen“, allein vorgelegt.
Auch jetzt war die Verständigung nicht ganz leicht; die Reichstags-
mehrheit wollte ursprünglich erheblich weiter gehen als die Re-
gierung. Nach dem ersten Beschluß der Kommission sollte die
Entschädigung nicht nur Denjenigen bewilligt werden, deren Un-
schuld im Wiederaufnahmeverfahren festgestellt war, sondern auch
Denjenigen, bei denen die Verdachtsgründe, die zur ersten Ver-
urtheilung geführt hatten, hinweggeräumt waren, deren Unschuld
aber damit noch nicht sicher war. Die Regierung zeigte nur
einige äußerliche Nachgiebigkeit, indem sie sich mit der Fassung
eindeutiger erklärte, daß die Entschädigung nicht nur bei er-
wiesener Unschuld, sondern schon dann gewährt werden soll, wenn
irgend ein begründeter Verdacht gegen den Angeklagten nicht mehr
vorliegt, was so ziemlich dasselbe ist. Die zweite Differenz betraf
die Entschädigung für unschuldig erklarte Untersuchungsgefangene,
welche von verschiedenen Seiten aus dem Hause befürwortet, aber von
der Regierung abgelehnt wurde. Das Gesetz bringt sie nicht,
aber ein vom ganzen Hause angenommener Beschlußantrag giebt
dem berechtigten Wunsch nach baldiger Ausfüllung dieser Lücke
Ausdruck.

— Für die Bestimmung des Zeitpunktes, zu welchem die
nächsten allgemeinen Reichstagswahlen vorzunehmenden sein
werden, kommt, wie die „B. P. R.“ schreiben, in Betracht, daß
es zwar rechtlich durchaus zulässig sein würde, diese Wahlen bis
zum Herbst hinauszuschieben, daß aber Zweckmäßigkeitsgründe für
die Wahl eines früheren Termins sprechen. Unter diesen Grün-
den fällt besonders stark die Erwägung ins Gewicht, daß es stets
rathsam ist, sich die Möglichkeit zu sichern, zu jeder Zeit den
Reichstag zusammenberufen zu können. Es empfiehlt sich daher,
die Wahlen dem Ablaufe der Legislaturperiode unmittelbar folgen
zu lassen.

— Die „Berliner Korrespondenz“ schreibt: Nach dem Be-
schluß des Bundesraths vom heutigen Tage soll im Reichshaus-
haltsetat für 1899 die Erhöhung der Gehälter der Post-
unterbeamten und der Landbriefträger vom 1. April
1899 ab entsprechend den Resolutionen des Reichstages eingestellt
und deren Bewilligung durch den Reichstag beantragt werden.
Das Anfangsgehalt der Postunterbeamten soll demnach von 800
auf 900 Mark, das Entgelt der Landbriefträger von 900 auf
1000 Mark erhöht werden. — Dieselbe Korrespondenz schreibt
ferner: Da das Gesetz betr. die Aufhebung der Verpflichtung zur
Bestellung von Amtsauctionen vom 7. März d. Js. nunmehr
veröffentlicht worden ist und am 1. April d. Js. in Kraft tritt,
hat der Minister der öffentlichen Arbeiten bestimmt, daß Abzüge
vom Dienstlohn zum Ankauf von Amtsauctionen an diesem Tage nicht mehr
einzubehalten sind.

— In letzter Zeit sind in amerikanischen Fleisch-
waaren in Deutschland wieder mehrfach Trichinen gefunden
worden. Diese Thatsache fordert um so mehr zur Vorsicht auf,
als die Fleischuntersuchung in den Vereinigten Staaten sehr ober-
flächlich gehandhabt zu werden scheint. Nach der „New-York-
Staats-Zig.“ hat nämlich der Vertreter der großen Schlächtere-

Das Haus Nr. 270 des Brandcatasters, an der Hauptstraße vor dem neuen
Schulgebäude gelegen, soll

Montag, den 4. April 1898, Vormittags 1/2 12 Uhr
an Ort und Stelle zum Abbruch versteigert werden.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

Lateinschule zu Eibenstock.

Öffentliche Prüfung

Donnerstag, den 31. März 1898 vormittag 9 Uhr
im Diaconat.

Prüfungsordnung:

9 — 9 ¹⁵	VII VI	Religion.	10 ¹⁵ —10 ³⁰	IV	Latin.
9 ²⁰ —9 ³⁰	IV	Französisch.	10 ³⁰ —11 ¹⁵	VII VI	Rechnen.
9 ³⁰ —10 ¹⁵	VII VI	Deutsch.	11 ¹⁵ —11 ³⁰	VI	Latin.

Zu geneigter Theilnahme wird ergebenst eingeladen.

Eibenstock, den 29. März 1898.

Wegerdt.

Handelschule.

Die diesjährige Prüfung soll Freitag, den 1. April abends 6 Uhr Zimmer
Nr. 7 (1. Stockwerk der alten Schule) in folgender Weise abgehalten werden:

6 Uhr. Kl. II Rechnen.

6²⁰. I Französisch.

6⁴⁰. III Handelsgeographie.

Dierzu, sowie zu der darauffolgenden **Entlassungsfeier** laden die Mitglieder des
Handelschulvereins und alle Freunde unserer Anstalt ergebenst ein

Eibenstock, den 29. März 1898

Max Ludwig,

B. Pfeifer,

Vorsitzender.

Dir.

firma Armour u. Comp. folgende offizielle Mittheilungen zu dieser
Frage gemacht: „Nicht sechs-tausend, sondern an zehntausend
Schweine werden täglich in unserem Schlachthaus geschlachtet und
verarbeitet. Diese ungeheure Masse von Thieren sämmtlich auf
Trichinen zu untersuchen, ist natürlich unmöglich; das amerikanische
Publikum verlangt das auch garnicht; es ist das Schweinefleisch
auch das geräuchernte, nur gut durchgeköcht, trichinöses Fleisch kann
also keinen Schaden anrichten. Sorgfältige Statistik hat gezeigt,
daß bei der Untersuchung von amerikanischen Schweinen nicht
einmal ein Prozent als trichinös befunden wurde. Es ist unmög-
lich, mehr als fünf-hundert Schweine täglich zu untersuchen, wie
es mit den zur Ausfuhr, hauptsächlich nach Deutschland und
Frankreich kommenden, geschieht.“

— Berlin, 29. März. Der Staatssekretär des Reichs-
Marine-Amts, Kontre-Admiral Tirpitz, ist bei dem gestern Abend
stattgehabten Empfang von Sr. Majestät dem Kaiser zum preußi-
schen Staatsminister ernannt worden.

— Griechenland. Die „Kön. Zig.“ meldet aus Peters-
burg: Die „Nowoje Wremja“ spricht in ihrem gestrigen Leit-
artikel deutlich aus, daß Rußland, Frankreich und England über-
einkommen seien, auch ohne Zustimmung des Sultans und der
Porte den Prinzen Georg zum Gouverneur von Kreta ein-
zusetzen. Bisher hatte man sich über die Absichten der Regierungen
zurückhaltender geäußert. Der in Aussicht stehende Besuch des
Prinzen in Petersburg, Kopenhagen, London, Paris und Rom
wird als Dankagung für den Beschluß seiner Einsetzung auf-
gefaßt.

— Spanien. Die Cortes werden sofort zusammentreten
behufs Beschaffung neuer Geldmittel. Der Finanzminister
wird einen Kredit von 500 Millionen Pesetas (400 Mill. Mark)
fortern.

— Die spanisch-amerikanische Verwicklung scheint
sich nach den jetzt vorliegenden Meldungen friedlich zu lösen.
Nach einer Depesche der „Wall-Street-Gazette“ aus New-York
nimmt Spanien die Vorschläge Mac Kintleys, nämlich die Herbei-
führung eines Waffenstillstandes auf Cuba bis Oktober, an. In-
zwischen werden die Vereinigten Staaten an die „Reconcentrados“
Unterstützungen vertheilen. Der Bericht über die Katastrophe
der „Maine“ wird auf unbestimmte Zeit in den Händen des
Kongress-Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten verbleiben.
Nach einer Meldung des „New York Herald“ aus Madrid soll
der amerikanische Gesandte Woodford die Ueberzeugung ausgedrückt
haben, daß ein ernsthafter Friede zwischen Spanien und den
Vereinigten Staaten unverzüglich hergestellt sein werde. Derselbe
würde die Ehre Spaniens wahren, Cuba volle Gerechtigkeit ver-
bürgen und den Interessen der Amerikaner Genüge leisten. End-
lich besagt ein Telegramm aus Washington vom Montag: „Der
Ministerrath beschäftigte sich heute Morgen mit der Botschaft
Mac Kintleys und den letzten Depeschen Woodfords, welche zwar
bisher noch nicht veröffentlicht, aber, wie man weiß, beruhigender
Natur sind. Man kommt immer mehr zu dem Glauben, daß
die Spannung in den Beziehungen zwischen Spanien und den
Vereinigten Staaten sich in befriedigender Weise lösen wird.
Nach Schluß des Ministerrathes bezeichnete ein Mitglied des
Kabinetts die Lage als viel günstiger als vor drei Tagen. Es